



Deutscher Kinderschutzbund LV Thüringen e.V.  
Johannesstraße 2, 99084 Erfurt

Thüringer Landtag  
Innen- und Kommunalausschuss  
Jürgen Fuchs Straße 1

99096 Erfurt

Erfurt, d. 17.08.2015

**Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen und des Thüringer Landeswahlgesetzes und des dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Innen- und Kommunalausschuss wird ein Anhörungsverfahren zur Änderung des Wahlalters in Thüringen sowohl auf kommunaler als auch Landesebene durchgeführt. Wir bedauern, nicht zu den Anzuhörenden zu gehören und möchten uns – Ihre Erlaubnis vorausgesetzt – gerne mit diesem Schreiben in die Diskussion einbringen.

Insbesondere bewegt uns dazu, dass sich der Deutsche Kinderschutzbund sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene bereits seit einigen Jahren mit dem Thema Beteiligung im Sinne der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention beschäftigt. Hinsichtlich des Wahlalters hat die Mitgliederversammlung 2015 erst im Frühjahr Stellung bezogen. Diese Stellungnahme gibt den Diskussionsstand wieder.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bieten an, dass Sie uns gerne in die Adressdatei zur Anhörung bei weiteren Gesetzgebungs- bzw. -änderungsverfahren, die Kinder und Jugendliche betreffen, aufnehmen können. Wir sind bereits auch bei anderen Verfahren wie bspw. die Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes oder zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren angehört worden.

Zu den Gesetzesentwürfen:

Wir erlauben uns, diese Stellungnahme auf beide Gesetzentwürfe zu beziehen und nicht auf die einzelnen Paragraphen einzugehen, da das Anliegen identisch und die Normen überschaubar sind.

**Deutscher  
Kinderschutzbund**  
LV Thüringen e.V.  
Johannesstraße 2  
99084 Erfurt  
Telefon / Fax:  
0361/653 194-83 / -81  
post@dksbthueringen.de  
www.dksbthueringen.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN: DE66 8205 1000  
0130 1001 96  
BIC: HELADEF1WEM

StNr: 151/141/05950

---

Der Deutsche Kinderschutzbund Thüringen begrüßt die Initiative der Thüringer Landesregierung, das Wahlalter Kommunal wie auch auf Landesebene auf 16 Jahre zu senken, grundsätzlich. Dazu hat sich die Mitgliederversammlung bereits im April 2015 mehrheitlich ausgesprochen (siehe beigefügte Pressemitteilung). Aus unserer Sicht ist das ein richtiger Schritt zu mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, der in anderen Ländern bereits umgesetzt ist. Junge Menschen werden so früher an demokratischen Prozessen beteiligt.

Für die Absenkung des Wahlalters sprechen einige Gründe, die von Ihnen in den Begründungen auch bereits angeführt werden. Diese können wir unterstützen und ergänzen. Junge Menschen sehen sich in einer schnelllebigen und komplexen Gesellschaft mit Anforderungen konfrontiert, die es früher so nicht gab. Sie sind gefordert, frühzeitig eigenständig Entscheidungen für ihr späteres Leben zu treffen, wie in der Berufs- und Studienwahl. Straf- und religionsmündig sind sie ebenso. Zudem arbeiten sie teilweise oder sind in der Lehre, zahlen Steuern und erwirtschaften so auch das Sozialprodukt mit. Sie sind auch Konsumenten im Marktsystem, gerade im Medienbereich und dessen technischer Erzeugnisse wie auch Zielgruppe der Werbeindustrie. Wenn jungen Menschen das zugetraut wird, sollten sie sich auch am demokratischen System beteiligen können.

Auch der demografische Wandel ist ein wichtiger Grund für die Absenkung des Wahlalters, denn eine immer älter werdende Bevölkerung kann ihre Interessen politisch artikulieren und durchsetzen. Ein Sechstel der Bevölkerung (Kinder und Jugendliche in Deutschland) hingegen ist so von einem demokratischen Grundrecht ausgeschlossen. Diese würden möglicherweise Themen wie Umweltschutz, Rente oder Energieversorgung ganz anders bewerten. Politische Entscheidungen sollten so zukünftig weniger auf Kosten der Kinder und Jugendlichen gefällt werden. Und politische Umstürze oder die Überbetonung von Parteien am extremen Rand sind eher nicht zu befürchten. Darauf lässt einerseits der Anteil der Neuwähler schließen und zudem deren Wahlverhalten bspw. bei der U 18, der Wahl für Kinder und Jugendliche.

Das Argument, sie seien für eine Wahlbeteiligung nicht reif genug, ist in diesem Kontext nicht haltbar. Vielmehr müsste aus unserer Sicht jetzt schon darüber diskutiert werden, das Wahlalter noch weiter zu senken. Für Soziologen haben Jugendliche spätestens ab 14 Jahren kein Problem, den Wahlvorgang zu verstehen. Das können auch Jugendverbände bestätigen, wie diese auch wissen, dass ca. ein Drittel der Jugendlichen in ihrer Freizeit oft für soziale oder gesellschaftliche Zwecke aktiv sind.

Wir wollen aber auch Gegenargumente ernst nehmen, die nicht nur aus Erwachsenenkreisen kommen sondern auch junge Menschen selbst benennen. Nach der Shell-Jugendstudie 2006 lehnen 52 Prozent der Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre ab. 2010 gibt es bereits leichte Verbesserungen diesbezüglich. Eine andere Studie besagt, dass sich 16-Jährige zwar für Politik interessieren, aber bislang viel weniger Kenntnisse in diesem Bereich haben als 18-Jährige und es sich deswegen nicht zutrauen, zu wählen.

Damit geht für uns und letztlich die Gesellschaft und Politik ein klarer Auftrag einher, dieses Thema als Chance zu betrachten und junge Menschen besser auf Mitsprache, Meinungsbildung und demokratische Prozesse vorzubereiten. Das sollte gut gelingen, denn sie stehen mit 16 häufig in Lebenskontexten wie Schule oder Ausbildung. Mit Informationen und Diskussio-


nen an Schulen sowie Jugendeinrichtungen sowie gezielter Wahlkampagnen kann eine wirkungsvolle Grundlage geschaffen werden.

Beteiligung ist immer auch eine Frage, wie ernst junge Menschen (wie auch Erwachsene) mit ihren Meinungen genommen werden und welche Beteiligungsmöglichkeiten ihnen bereits im jungen Alter geboten werden. Ganz besonders müssen sie erleben, dass das, was sie entscheiden, auch Wirkung zeigt und, dass sie nicht als Alibi gelten. Damit kommt der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine bedeutende Aufgabe zu.

Der Deutsche Kinderschutzbund engagiert sich für mehr Mitsprache und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Praxis wie auch in politischen Forderungen. Dazu zählt auch die Forderung der Überarbeitung der Thüringer Landesverfassung hinsichtlich der Aufnahme der Kinderrechte insbesondere der Beteiligungsrechte, denn Mitsprache und Beteiligung in einer Demokratie fangen nicht erst mit Wahlen und dem Erreichen des Wahlalters an. Darauf hat auch erst das Bundeskinderschutzgesetz deutlich hingewiesen. Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine echte Chance für die Gesellschaft, denn die Erfahrungen, die über Beteiligung gemacht werden, sichern langfristig demokratisches Handeln. Dieses Ergebnis unterstützt eine Studie Deutschen Hilfswerks von 2007 mit der Aussage, dass sich Erwachsene eher an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen, wenn sie bereits als Kinder und Jugendliche aktiv gestaltend sein konnten.

Wenn also die Thüringer Landesverfassung hinsichtlich des Wahlalters verändert wird ist jetzt die Zeit, die Aufnahme der Kinderrechte mitzudiskutieren. Die Forderung, die die Mitgliederversammlung des Deutschen Kinderschutzbundes Thüringen 2014 beschlossen hat und die mit den Landtagsparteien Ende 2014 bis Anfang 2015 positiv diskutiert wurde, senden wir Ihnen anhängend mit.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Nöthling  
Geschäftsführung

Anhänge:      Presseerklärung Mitgliederversammlung 2015  
                    Forderung der Mitgliederversammlung 2014: Kinderrechte in die Verfassung